

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/5027 –**

### **Institutionelle Förderung und Projektförderung für das „Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (EZM)“ aus Mitteln des Bundeshaushalts und aus anderen Quellen**

Das „Europäische Zentrum für Minderheitenfragen“ erhält seit seiner Einrichtung regelmäßige institutionelle Fördermittel und Projektförderungen aus dem Bundeshaushalt. In den Jahren 1999 bis 2001 wurden jeweils 324 000 DM institutionelle Förderung aus Mitteln des Haushalts des Bundesministeriums des Innern (BMI) bereitgestellt sowie Projektfördermittel zwischen 39,676 Mio. DM (2000 und 2001) und 44,552 Mio. DM (1999).

#### **Vorbemerkung**

Die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage und die auf sie aufbauenden Einzelfragen gehen von einem Missverständnis des Bundeshaushaltsplans 2001 bezüglich Kapitel 06 40 Titel 684 22 aus. In diesem Titel sind die institutionelle Förderung des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (EZM) in Höhe von 324 000 DM und Projektförderungen zur Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR in Höhe von 39 676 000 DM zusammengefasst und näher erläutert. Die beiden Erläuterungen stehen in keinem Zusammenhang.

1. Welche Aktivitäten (Veranstaltungen, Seminare, Publikationen) des EZM wurden seit Einrichtung des EZM im Einzelnen aus dem Haushalt des BMI gefördert (bitte die geförderten Projekte, zeitlich geordnet nach Ort, Zeit und Umfang der Förderung, mit beteiligten Organisationen, Referenten, ggf. Publikationen etc. einzeln auflisten)?

Das EZM erhielt und erhält vom BMI keine gesonderten Projektförderungs-  
mittel.

2. Welche anderen Bundesmittel – außer denen im Haushalt des BMI ausgewiesenen – hat das EZM in diesen Jahren wofür erhalten (bitte auflisten wie unter Frage 1)?

Das EZM hat nur im Haushaltsjahr 2000 vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland für ein Projekt „Beitritt zur EU und Integration nationaler Minderheiten in Estland und Litauen“ zusätzliche Mittel (53 000 DM) aus dem Bundeshaushalt erhalten. Bei diesem Projekt handelt es sich insbesondere um die Untersuchung von Maßnahmen, die helfen sollen, die Situation der russischsprachigen Minderheit in diesen Ländern zu verbessern.

3. Welche anderen Mittel – ggf. der EU, der Landesregierung von Schleswig-Holstein, von Verbänden und anderen Einrichtungen – hat das EZM nach Kenntnis der Bundesregierung seit seiner Gründung erhalten?

Neben den jährlichen institutionellen Zuwendungen der drei Stifter (Forschungsministerium des Königreichs Dänemark 50 %, Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland 27 %, Land Schleswig-Holstein 23 %) hatte das EZM eine Anschubfinanzierung aus dem Interreg II-Programm der EU in Höhe von bisher 1 Mio. DM erhalten. Zusätzliche Projektmittel konnte das EZM erstmals 1999 einwerben.

Das EZM hat nach Kenntnis der Bundesregierung bisher folgende Projektmittel erhalten bzw. wird sie bis 2001 noch erhalten:

1. Europarat	Minderheitengesetzgebung in Mazedonien	10 000 DM
2. Europäische Union	Konferenz zur Europäischen Sprachencharta	50 000 DM
3. Republik Österreich	Förderung und Schutz von Minderheiten	40 000 DM
4. Bundesrepublik Deutschland (AA)	EU-Beitritt und Integration nationaler Minderheiten in Estland und Litauen	53 000 DM
5. Lannungs Stiftung/ Dänemark	Konferenz von Ostseeanrainerstaaten	37 000 DM
6. Königreich Dänemark	Konferenz von Nichtregierungsorganisationen zu Mazedonien	108 000 DM
7. Land Schleswig-Holstein	Erstellung eines Regionalbuches zur Situation der Minderheiten im Grenzland	17 000 DM
8. Königreich Dänemark	Einrichtung eines Verbindungsbüros im Kosovo (zweijähriges Projekt)	200 000 DM
9. Carnegie Peace Foundation/USA	Zur Eigenbestimmung von Projekten (mehrjährige Perspektive)	380 000 DM

4. Welche Personen, die welche Verbände, Institutionen etc. vertreten, kontrollieren im Augenblick die laufende Arbeit des EZM?

Die laufende Arbeit des EZM wird von einem Vorstand kontrolliert. Darüber hinaus erfolgt die Kontrolle der Einrichtung durch die drei Stifter (Forschungsministerium des Königreichs Dänemark, Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland, Land Schleswig-Holstein) über die jährliche Entscheidung zur Gewährung der institutionellen Finanzierungsanteile, die unter dem Vorbehalt der jeweiligen parlamentarischen Bewilligung stehen, und über regelmäßige Stifterbesprechungen. Eine abschließende Kontrolle ist gegeben

durch die Prüfung der Verwendungsnachweise, die für den Bund aufgrund eines Verwaltungsabkommens vom Land Schleswig-Holstein wahrgenommen wird. Im Jahr 2002 wird zudem vertragsgemäß eine erstmalige Evaluierung des EZM durch eine unabhängige wissenschaftliche Kommission durchgeführt.

5. Umfasst die laufende Arbeit des EZM auch die Situation der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Minderheiten wie z. B. die polnische, türkische, kurdische und andere Minderheiten?

Wenn ja, welchen Umfang haben diese Aktivitäten verglichen mit dem Eintreten für deutsche Minderheiten im Ausland?

Nein

Nach der in der Satzung festgeschriebenen Aufgabe soll das EZM in europäischer Zusammenarbeit durch Forschung, Informationstätigkeit und Beratung einen Beitrag zur Lösung der Probleme von nationalen Minderheiten und traditionellen (autochthonen) Volksgruppen in Europa leisten und aus Sicht der Bundesregierung damit auch die Situation der deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa (einschließlich GUS-Staaten) verbessern. Die in der Frage genannten Gruppen unterfallen nicht den Begriffen „nationale Minderheit“ oder „traditionelle (autochthone) Volksgruppe“.

6. Welche Bedeutung hat die laufende Arbeit des EZM in den Augen der Bundesregierung, die eine so massive Förderung seiner Arbeit aus Bundesmitteln rechtfertigt?

Hierzu wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

